

**Ortsgemeinde Steineroth
Verbandsgemeinde Betzdorf - Gebhardshain
Landkreis Altenkirchen**



**Ergänzungssatzung ‚Steineroth‘
Fachbeitrag Naturschutz**

Schmidt Freiraumplanung
Dipl. Ing. Stefan Schmidt
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

Hachenburg, 03.12. 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	3
1.1	Aufgabenstellung	3
1.2	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	3
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	4
2.1	Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren	4
2.2	Vegetation / Biotoptypen	6
2.2	Landschaftsbild / Erholungsnutzung	8
2.3	Planungsvorgaben	9
3.	BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT	11
3.1.	Bodenpotenzial	11
3.2	Wasserhaushalt	12
3.3	Klima	12
3.4	Arten und Biotope	12
3.5	Orts- / Landschaftsbild / Erholung	13
3.6	Vorhandene Grundbelastungen	13
3.7	Entwicklungsprognose	14
4.	LANDESPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN B-PLAN	14
5.	BESCHREIBUNG LANDESPFLEGERISCHER VERMEIDUNGS- UND KOMPENSATIONSMASSNAHMEN	16
6.	ZUORDNUNGSFESTSETZUNG	17

Anlagen

Bestand Biotoptypen, M: 1:1.000

Pflanzenvorschlagsliste

ZUKUNFTSBÄUME FÜR DIE STADT / Auswahl aus der GALK- Straßenbaumliste, 2022

1. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Steineroth plant die Aufstellung einer Ergänzungssatzung in der Gemarkung Steineroth, Flur 3, Flurstück 4. Die Parzelle befindet sich in Privateigentum.



Auszug aus der topographischen Karte TK 25

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Der Gemeinderat Steineroth hat nach Darstellung der bauplanungsrechtlichen Situation und nach vorheriger ausführlicher Beratung beschlossen, eine Ergänzungssatzung aufzustellen.

Im Rahmen des Fachbeitrages Naturschutz (§§ 9 ff. LNatSchG RLP) werden die naturräumlichen, Schutzgut bezogenen Grundlagen ermittelt und auch die Raumfunktionen beschrieben, analysiert und bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgt die Ermittlung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sowie die Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen und von Kompensationsmaßnahmen für die nicht vermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auf der Basis der Landeskompensationsverordnung RLP.

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Der 1.518 m² große Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich mit einem Teilbereich des Gemeindeweges ‚Weierstraße‘ und dem Flurstück 4 (Fläche = 1.118 m²) in der Flur 3 am nordöstlichen Rand der Ortslage Steineroth.



Auszug aus LANIS RLP, Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Über den Geltungsbereich hinaus grenzen nach Westen und Norden eine lockere Einzelhausbebauung, nach Süden ein Spielplatz und nach Osten landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Das Grundstück wird über die *Weierstraße* erschlossen.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren

Naturräumliche Gliederung

Das Untersuchungsgebiet gehört zu den naturräumlichen Untereinheiten „Neunkhausen-Weitefelder Plateau“ (322.1) im Süden, Nisterbergland (330.01) im überwiegenden Teil des Untersuchungsraumes und Südliches Hellerbergland (331.32) im Norden.

Relief

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einer zertalten, überwiegend bewaldeten Mittelgebirgslandschaft des ‚Nisterberglandes‘ mit beträchtlichen Höhenunterschieden zwischen den bis zu 478 ü. NN aufragenden Erhebungen und den Tallagen, die bis zu 200 m tiefer liegen.

Die Ortslage von Steineroth befindet sich auf einem nach Norden hin abfallenden Höhenrücken zwischen dem Elbbachtal im Westen und dem Steinebachtal im Osten. Diese beiden Bäche sind von schmalen Wiesen gesäumt, die außerhalb der Talauie in ausgedehnte, bewaldete Hänge übergehen.

Im Süden von Steineroth (388 m ü. NN) überragt der bewaldete ‚Steinerother Kopf‘ mit 478 m ü. NN die Ortslage, im Osten erhebt sich der ‚Alte Borns Kopf‘ mit 455 m ü. NN und nach Norden steigt das Gelände zum Steinerother Sportplatz auf ca. 410 m ü. NN an.

Geologie

Das geologische Ausgangsmaterial wird von devonischen Sand- und Tonsteinen gebildet, die lediglich in Kuppenlagen unmittelbar an der Oberfläche anstehen. Sie stammen aus dem Unterdevon und stellen als "mittlere bzw. obere Siegener Schichten" die ältesten Ablagerungen in diesem Raum dar und bestehen aus geschiefertem, sandigen und schluffigen Tonsteinen mit Sandsteineinschaltungen.

Hierbei weist der Lockerboden in Form von Oberboden, Hanglehm, Hangschutt und der vollständig zersetzten Felsoberzone eine Mächtigkeit von bis zu 4,50 m auf. In der nachfolgenden, ca. 5,00 bis 10,00 m mächtigen Felsauflockerungszone findet sich klein- bis großstückiger Fels. In größerer Tiefe steht in der Folge wenig aufgelockerter bis kompakter Fels an.

Am südlichen Rand des Plangebietes befindet sich mit dem "Steinerother Kopf" ein tertiärer Basaltdeckenrest, der über längere Zeiträume als Steinbruch genutzt wurde und heute verbracht ist.

Böden

Im Bereich der Kuppen und Oberhänge haben sich aus Sandsteinen flach- bis mittelgründige Ranker-Braunerden entwickelt. Als Bodenart dominiert hier stark sandiger, z. T. steiniger Lehm.

Aus den diluvialen Fließerden bzw. Ton- und Schluffsteinen auf den Hängen sind überwiegend mittel- bis tiefgründige Braunerden entstanden.

An den Unterhängen und im Bereich von Muldenlagen gehen diese Böden in Folge zeitweiser Vernässung durch den Stau von Niederschlagswasser in Pseudogleye und Übergangsformen zwischen Pseudogleyen und Braunerden über. Diese weisen als Bodenarten sowohl sandigen wie auch tonigen Lehm auf.

In den Tälern treten mit Braunerden und Pseudogleyen vergesellschaftete Gleye auf. Diese vom Grundwasser beeinflussten Böden sind meist tiefgründig und innerhalb der oberen Bodenhorizonte z. T. stark humos geprägt.

Wasserhaushalt

Das Untersuchungsgebiet ist gekennzeichnet durch einige Quellbäche, die vom Höhenrücken in westliche Richtung zum Elbbachtal, nach Norden zur Sieg und nach Osten über den Steinebach zur Heller hin entwässern. Von der Gewässergüte (Grad der organischen Belastung) her gesehen sind alle Wasserläufe unbelastet bis gering belastet (Güteklassen I und I – II).

Durch eine Wechselfolge von sandigem, geschiefertem Tonstein und geschiefertem Tonstein mit Grauwacke birgt das Untersuchungsgebiet nur sehr geringe Grund- und Quellwasservorkommen. Selbst in tektonischen Zerrüttungszonen liefern diese Gesteine nur eine geringe Grundwasserspende. Lediglich in den Bachtäälern finden sich mäßig ergiebige Grundwasservorkommen in lokalen Porenaquiferen mit mäßiger bis geringer, örtlich günstigerer Porendurchlässigkeit.

Klima

Das Untersuchungsgebiet liegt im Übergangsbereich vom ozeanischen zum kontinentalen Berglandklima. Kennzeichnend sind Jahresniederschläge von 1000 bis 1100 mm und eine Jahresdurchschnittstemperatur von ca. 8,0 °C. Die durchschnittliche Januartemperatur beträgt –1,0 °C, die durchschnittliche Julitemperatur 16,0 °C. Durchschnittlich gibt es jährlich ca. 90 Frosttage. Es herrschen Winde aus

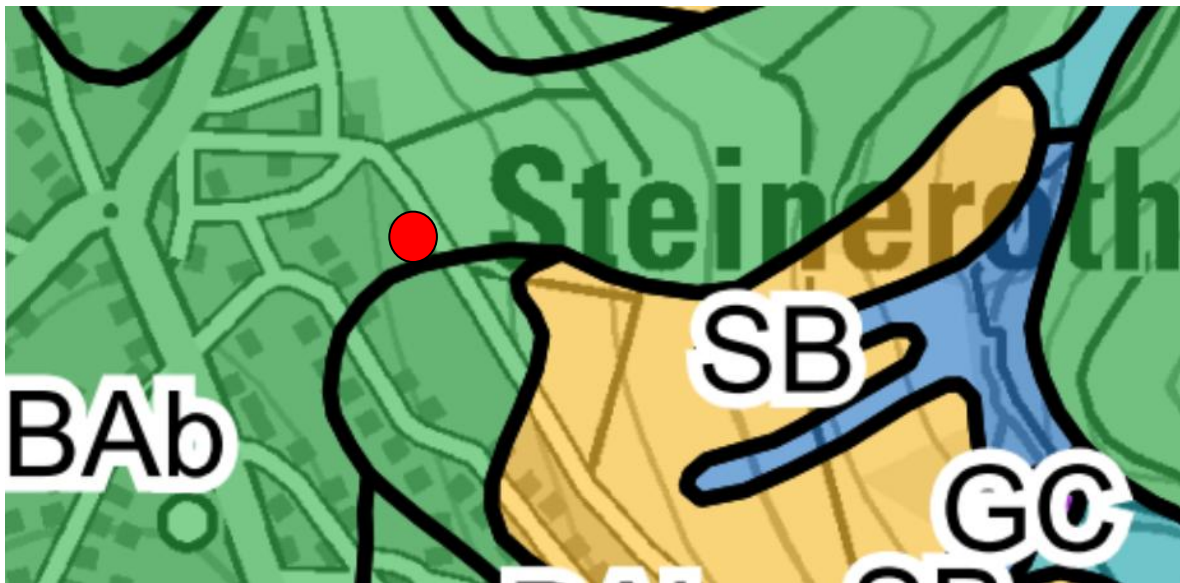
südwest- bis nordwestlichen Richtungen vor. Die für die Landwirtschaft entscheidende Vegetationsperiode mit einem Tagesmittel der Lufttemperatur von mindestens 5°C dauert ca. 220 Tage (April - Oktober) und zeigt somit für mitteleuropäische Breitengrade relativ ungünstige Wachstumsbedingungen für Pflanzen. Das Lokalklima wird von den Reliefverhältnissen im Gebiet beeinflusst. Die bewaldeten Höhenrücken- und Hanglagen sind ein bedeutender Frisch- und Kaltluftproduzent für die umliegenden Siedlungen. Die landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereiche zum Elbbachtal und nach Osten ins Steinebachtal stellen lokal bedeutende Kaltluftabflussbahnen dar.

2.2 Vegetation / Biotoptypen

Heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV)

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) bezeichnet die Pflanzengesellschaft, die sich unter den gegebenen Standortverhältnissen ohne Beeinflussung durch den Menschen einstellen würde. Sie zeigt das Entwicklungspotential des Gebietes an und unterstützt die Bewertung der Naturnähe der im Planungsgebiet vorkommenden Lebensräume.

Im Untersuchungsgebiet bildet überwiegend ein mäßig basenarmer Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum, BAb) die hpnV.



HPNV mit Ergänzungssatzung ohne Maßstab, Quelle: geoportal.rlp.de

Reale Vegetation (Biotoptypen)

Die nachfolgend charakterisierten Biotoptypen und Nutzungen werden in der *Bestandskarte Biotoptypen* im Umfeld der geplanten Einrichtung dargestellt (M1:1.000) und bewertet (siehe Leitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland – Pfalz).

B Kleingehölze

BD5 Schnitthecke

8 WP

Die beiden Grundstücke werden abschnittsweise durch eine Ligusterhecke von der *Weihersstraße* getrennt.

BD6 Baum- und Strauchhecke 15 WP

Die aus Bergahorn, Vogelkirsche und Hasel bestehende Hecke weist Überhälter mittlerer Ausprägung auf und grünt die Spielplatzfläche vollständig ein.

BF3 Einzelbaum 15 WP

Neben zahlreichen jüngeren Einzelbäumen stellt die ca. 40 Jahre alte Blutbuche auf der Parzelle 4 einen Ortsbild prägenden Solitärbaum dar.

BF5 Obstbaumgruppe 18 WP

Der Hausgarten wird zudem von einer Gruppe, ca. 50-60 Jahre alter Obstbäume geprägt.

BJ0 Siedlungsgehölz 13 WP

HJ4 Ziergarten, mäßig strukturreich 8 WP

Der Hausgarten weist zahlreiche Zier- und Nutzgehölze auf. Die Zierrasenfläche beginnt jedoch aufgrund fehlender Pflege zu verbrachen (HJ4)



Ziergarten

EA1,sth Wiese mittlerer Standorte 13 WP

Die nördlich an die Weiherstraße angrenzenden Wiesen werden extensiv bewirtschaftet und stellen eine wichtige Vernetzung in das noröstlich angrenzende Bachtal dar.

Anthropogen bedingte Biotope

HB0 Ackerbrache 8 WP

Die innerhalb des Untersuchungsraumes liegende Ackerfläche werden extensiv bewirtschaftet und beginnen partiell zu verbrachen.

HN1 Wohngebäude / Garage 0 WP

Das Wohnhaus mit frei stehender Garage befindet sich am Ortsrand von Steineroth und wird zur Zeit nicht für Wohnzwecke genutzt.



HU3 Sport- und Spielplatz

3 WP

Das Spiel- und Freizeitgelände besitzt einige Spielgeräte und grenzt -nur durch eine Baum- und Strauchhecke getrennt- an die Wohnbebauung von Steineroth an.



V Verkehrswege

VA3 Gemeindestraße

0 WP

Die ‚Weierstraße‘ erschließt den Untersuchungsraum und bindet die Wohnbebauung an die L288 an.

VB1 Grasweg

3 WP

Dieser Grasweg verläuft als Wirtschaftsweg in östlicher Richtung talabwärts ins Steinerother Bachtal.

2.2 Landschaftsbild / Erholungsnutzung

Das Plangebiet ist Teil einer offen bebauten Ortslage, die bis zur *Weierstraße* reicht und überwiegend aus Einzelhausbebauung besteht. Das nordöstlich gelegene Bachtal stellt sich als offener ‚Großraum‘ dar und wird intensiv u Erholungszwecken genutzt (Wandern, Reiten, Fahrrad fahren).



Blick vom Rand der Bebauung nach Norden ins Alsdorfer Bachtal

2.3 Planungsvorgaben

Nutzungen

Das Plangebiet wird aktuell genutzt für:

- Wohnen, Spielen
- Wandern, Reiten, Fahrrad fahren
- Land- und Forstwirtschaft

Regionaler Raumordnungsplan

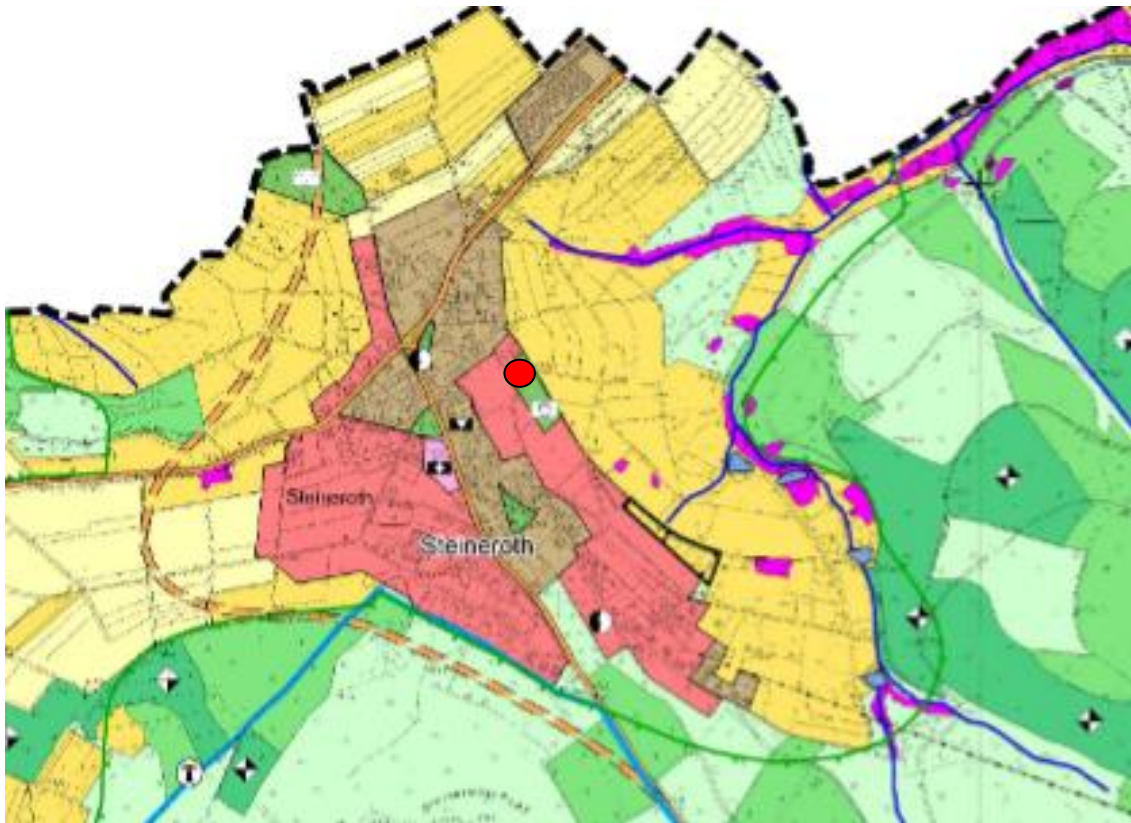
Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung liegt ausweislich der Gesamtkarte des ROP am Rande eines Vorranggebietes für Erholung und Fremdenverkehr.



RRÖP 2017, Gesamtkarte Lage des Plangebietes ●

Flächennutzungsplan

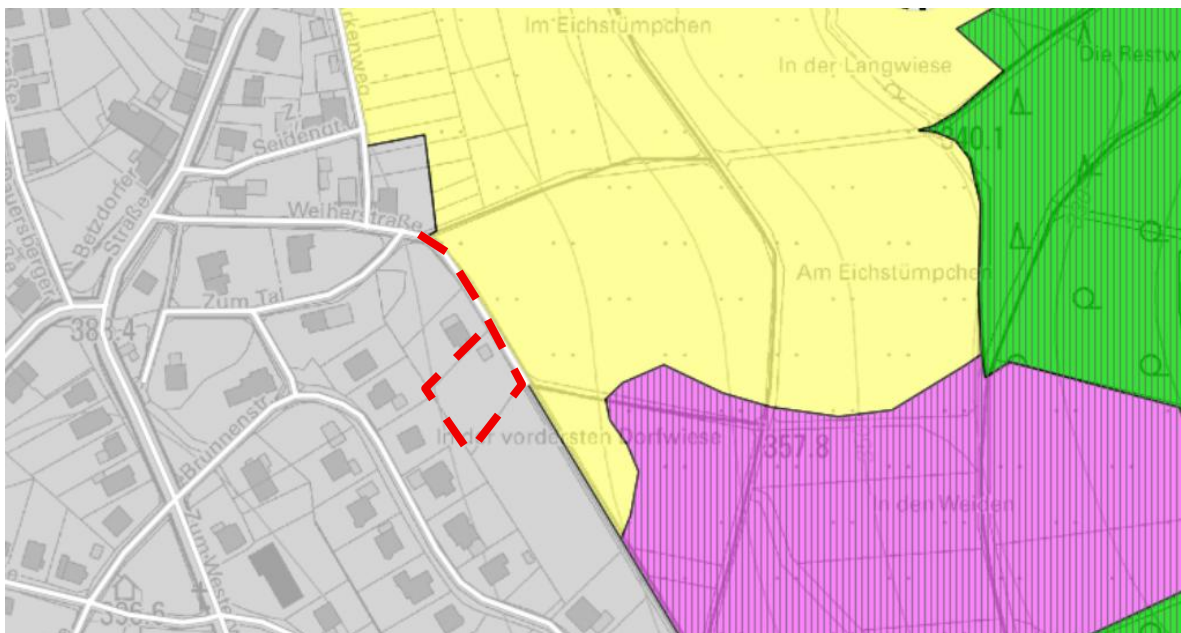
Im aktuellen Flächennutzungsplan (5. Fortschreibung) der alten Verbandsgemeinde Gebhardshain sind für den Geltungsbereich der Satzung *Grünflächen* dargestellt.



FNP der VG Gebhardshain, ohne Maßstab, Quelle: geoportal.rlp.de ●

Planung Vernetzter Biotopsysteme

Nach der Planung Vernetzter Biotopsysteme (MFU/LFUG, 2020) wird die *biotoptypenverträgliche Nutzung der Siedlungsflächen* als Zielkonzeption definiert.



Planung Vernetzter Biotopsysteme, Landesamt für Umwelt RLP 2020, LK Altenkirchen

Schutzgebiete Europaische Schutzgebiete

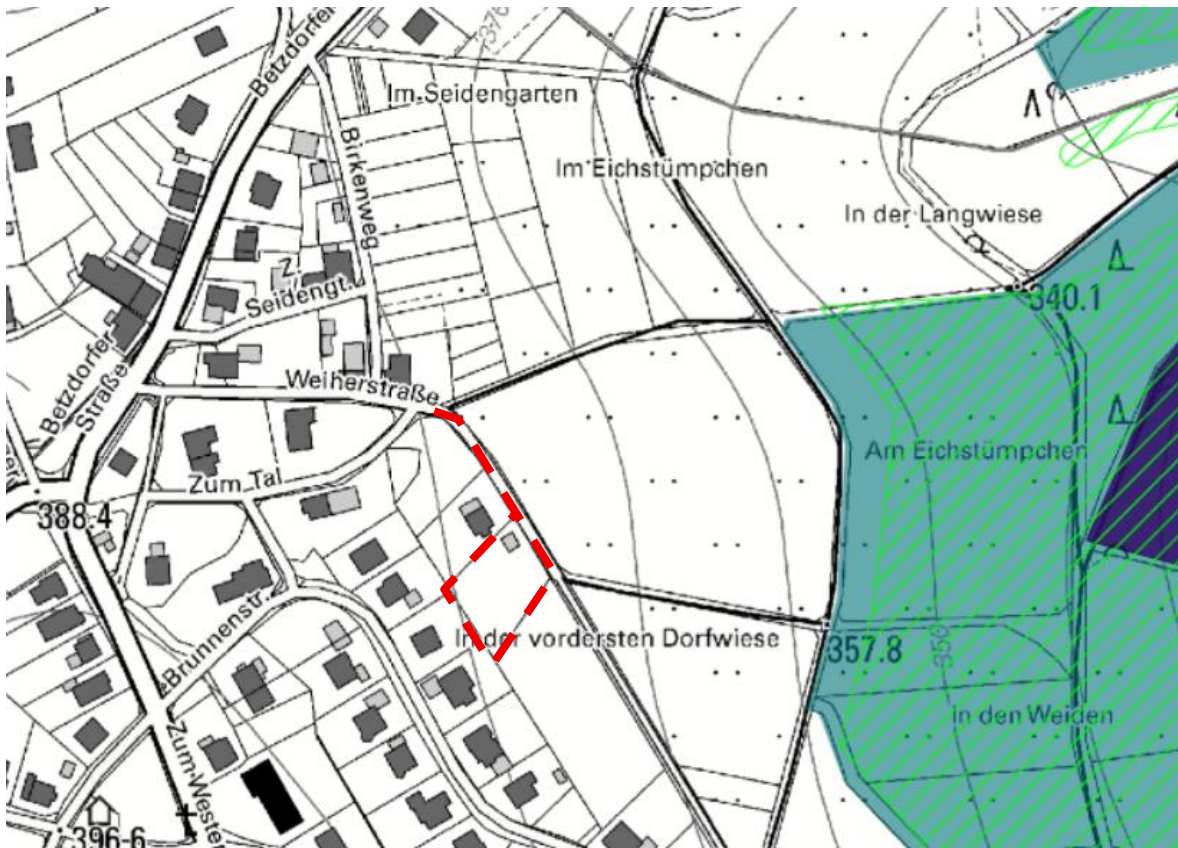


Abb. : Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz:LANIS (VSG Westerwald)

Der Geltungsbereich der Erganzungssatzung befindet sich in keinem Schutzgebiet, es sind auch keine Biotoptypen der gesetzlich geschutzten Biotope erfasst.

3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT

3.1. Bodenpotenzial

Dem Boden kommt im Naturhaushalt aufgrund seiner Produktionsfunktion fur pflanzliche Biomasse, seiner Regler-, Speicher- und Filterfunktion fur Stoffe und Energien sowie als Lebensraum fur eine unubersehbare Vielzahl von Kleinst- und Kleinlebewesen (z.B. Algen, Pilze, Bakterien, Wurmer, Insekten) eine Schlusselstellung zu. Im Bereich uberbauter oder versiegelter Flachen sind die Bodenfunktionen nachhaltig gestort bzw. unterbunden. Im Bereich der unversiegelten Flachen besteht aufgrund dauerhafter Vegetationsbedeckung und geringer Hangneigung keine Erosionsgefahrdung durch flachige Abschwemmung. Das Filter- und Sorptionsvermogen des Bodens als physikalisch-chemischer Parameter kann aufgrund der vorherrschenden Bodenart Braunerden und der Grundigkeit als mittel eingestuft werden. Die Lebensraumfunktionen des Bodens sind in ihrer Bedeutung um so hoher zu bewerten, je weniger intensiv die Bodennutzung erfolgt. Die Nutzung als Wohnbauflache ist im Hinblick auf Schutz und nachhaltige Fruchtbarkeit des

Bodens mäßig günstig. Die natürlichen Bodenfunktionen sind hier durch einen geringen Anteil an Versiegelung flächenhaft wirksam. Jegliche Intensivierung, insbesondere auch die flächenhafte Versiegelung führt zu Verlusten ökologischer Bodenfunktionen. Es besteht also eine hohe Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Nutzungsänderungen.

3.2 Wasserhaushalt

Der ökologische Feuchtegrad ist aufgrund der Boden- und Grundwasserverhältnisse sowie der Realvegetation für das Plangebiet im städtebaulich genutzten Geltungsbereich überwiegend mit „frisch“ anzugeben.

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, haben die Siedlungsflächen eine geringe Wertigkeit für die Rückhaltung des Oberflächenabflusses und die Grundwasserneubildung.

3.3 Klima

Neben dem Großklima haben im Mittelgebirge besonders die Oberflächengestalt und damit zusammenhängende Strömungseffekte einen großen Einfluss auf die sich bildenden Lokal- und Kleinklimate. Das Plangebiet ist Teil eines besiedelten Bereiches, der im gesamten städtebaulichen Kontext eine geringwertige Funktion bei der Filterung von Luftschadstoffen und der Regulierung von Temperaturspitzen spielt.

3.4 Arten und Biotope

Die Hausgärten besitzen eine mäßig hohe faunistische Bedeutung als Habitat von gefährdeten Brutvogelarten. Das gesamte Wohngebiet besitzt eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz im Naturraum.

Die ökologische Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen wird verbal-argumentativ in nachfolgender Tabelle vorgenommen:

Biotoptyp	Ökologische Wertigkeit Wertpunkte (gem LKompVO)	Kriterien
Schnitthecke (BD5)	mittel 8 BW	Positiv: gärtnerisch gepflegter Pflanzenbestands Negativ: -
Baum- und Strauchhecke (BD6)	hoch 15 BW	Positiv: Markante Gehölzgruppe; Gliederung des Landschaftsbildes. Negativ: -
Einzelbaum (BF3)	hoch 15 WP	Positiv: Markantes Einzelgehölz, Prägung des Landschaftsbildes Negativ: -
Obstbaumgruppe (BF5)	hoch 18 WP	Positiv: wertvoller Kleinlebensraum Negativ: -
Siedlungsgehölz (BJ0)	hoch 13 WP	Positiv: Lebensraum zahlreicher Kleinlebewesen, strukturreicher Übergang zur offenen Landschaft Negativ: -

Biotoptyp	Ökologische Wertigkeit Wertpunkte (gem LKompVO)	Kriterien
Ziergarten mäßig strukturreich (HJ4)	mittel 8 WP	Positiv: Landschaftsrasen, extensive Nutzung Negativ: -
Wiese mittlerer Standorte (EA1)	hoch 13 WP	Positiv: hohe Artenvielfalt durch extensive Nutzung Negativ: -
Ackerbrache (HB0)	mittel 8 WP	Positiv: hohe Artenvielfalt durch extensive Nutzung Negativ: -
Wohngebäude / Garage (HJ4)	gering 0 WP	Positiv: - Negativ: vollständige Versiegelungs
Sport- und Spielplatz (HU3)	gering 3 WP	Positiv: -Gehölzbestand, randlich Negativ: teils vegetationsfreier Boden
Gemeindestraße (VA3)	gering 0 WP	Positiv: - Negativ: vollständige Versiegelungs
Grasweg (VB1)	gering 3 WP	Positiv: Wiesenähliche Vegetation Negativ: -

3.5 Orts- / Landschaftsbild / Erholung

Eigenart, Vielfalt und Naturnähe sind die Kriterien zur Orts- und Landschaftsbildbewertung. Diese Kriterien werden in folgender Weise definiert:

- Eigenart umschreibt, inwieweit charakteristische und für eine Region typische Landschaftselemente, Nutzungs- und Bauformen vorkommen, die sich von anderen Regionen unterscheiden.
- Die Vielfalt eines Landschaftsraumes wird bestimmt durch alle Bestandteile, die sich in Form, Farbe, Ausdehnung und Anordnung voneinander unterscheiden.
- Die Naturnähe umschreibt den Grad des menschlichen Einflusses und die Bewirtschaftungsintensität in einem Raum.

Die Eigenart des Gebietes wird durch die Lage am Rand der Bebauung im Übergang zur offenen, un bebauten Landschaft bestimmt. Prägend ist die Vielfalt des im Nordosten angrenzenden ‚Großraumes‘, der mit seinen Wirtschaftswegen (Infrastrukturen der Naherholung bestehen im Gebiet selbst nicht) von zahlreichen Spaziergängern genutzt wird. Insgesamt hat das Plangebiet selbst derzeit eine hohe Bedeutung für Naherholungsaktivitäten der Bevölkerung.

3.6 Vorhandene Grundbelastungen

Vorbelastungen sind im Plangebiet vor allem durch die Freizeit- und Erholungsnutzung gegeben. Die vorhandene Bebauung stellt eine Überformung der Landschaft

dar, wird jedoch von den Gehölzbeständen der Gärten und Spielplatzflächen eingebunden.

Für die einzelnen Naturraumpotenziale sind im Planungsgebiet folgende Vorbelastungen gegeben:

Boden

Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch Überbauung (bituminös befestigte und geschotterte Erschließungsstraßen).

Wasserhaushalt

Beeinträchtigung durch Versiegelung (Ortsllage Steineroth, bituminös befestigte Erschließungsstraßen).

Klimahaushalt

Beeinträchtigung durch versiegelte Verkehrs-und Bauflächen in der Ortslage

Arten- und Biotoppotenzial

Geringe Beeinträchtigung durch Freizeit- und Erholungsnutzung und vorhandene Versiegelungen

Landschaftsbild und Erholung

Technische Überformung durch Wege und Stellplatzflächen sowie einzelne Gebäude am Ortsrand,.

3.7 Entwicklungsprognose

Für das Plangebiet wäre ohne die jetzt geplante Ausweisung als ‚Wohnbaufläche‘ eine Fortführung der heutigen Nutzung zu erwarten gewesen.

4. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 4 in der Flur 3 der Gemarkung Steineroth sowie einen Teil der *Weierstraße* mit einer Gesamtfläche von ca. 1.518. Als Grundflächenzahl wird GRZ = 0,4 festgesetzt, was eine Überbauung von 40% des Grundstücks zulässt. Bei einer Grundstücksgröße von 1.118 m² ergibt sich hieraus ein möglicher Eingriffsumfang von 1.118 m² x 0,4 = 450 m².

3.2.1 Bestimmung des Biotopwertes vor dem Eingriff

Code	Biototyp	BW/m²	Fläche (m²)	BW
HJ4	Ziergarten, mäßig strukturreich	8	1.088	8.704
VA3	Weierstraße	0	400	0
HN1	Garage	0	30	0
	Gesamt		1.518	8.704

3.2.2 Ermittlung des Biotopwertes **nach** Eingriff ohne Kompensation

Code	Biototyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
HJ4	Ziergarten, mäßig strukturreich	8	668	5.344
VA3	Weiherstraße	0	400	0
HN1	Wohngebäude, Garage	0	450	0
	Gesamt		1.518	5.344

3.2.3 Ermittlung des Biotopwertes der Kompensationsflächen im IST Zustand

Code	Biototyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
HJ4	Ziergarten, mäßig strukturreich	8	668	5.344
	Gesamt		668	5.344

3.2.4 Ermittlung des Biotopwertes der Kompensationsflächen im ZIEL Zustand

Code	Biototyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
BF6	(1E) Obstbaupflanzung junge Ausprägung 3 Bäume x 60 m ²	10	180	1.800
HJ4	Ziergarten, strukturreich	11	668	7.348
	Gesamt		848	9.148

Der STU der Obstbäume nach 25 Jahren beträgt ca. 90 m². Mit einem Timelag – Faktor von 1,5 ergibt sich bei 1 cm STU = 90:1,5 = 60 m² Grundfläche je Baum. Da der BHD nach 25 Jahren = 29 cm beträgt, wird von einer jungen Ausprägung der Obstbäume ausgegangen

Aus der Subtraktion des Biotopwertes der Kompensationsfläche im ZIEL - Zustand von ihrer aktuellen Wertigkeit im IST Zustand ergibt sich der Kompensationswert der Maßnahmen von **3.804 Biotopwertpunkten** (9.148 BW – 5.344 BW).

Damit ist der biotopwertbezogene Kompensationsbedarf von (-) **3.360 Biotopwertpunkten (8.704-5.344) mit 3.804 WP gedeckt.**

5. BESCHREIBUNG LANDESPFLERISCHER VERMEIDUNGS- UND KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

Vermeidungsmaßnahmen

1V (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
 Während der Erschließung der Grundstücke ist der Oberboden gem. DIN 18915 ab-zuschieben, seitlich zu lagern und anschließend wieder zur Gestaltung im Plangebiet einzubauen. Verdichtungen sind nach Beendigung der Maßnahmen sofort wieder zu beseitigen.

2V § 9 (1) Nr. 25b BauGB)

Während der Bauausführung sind schützenswerte Vegetationsbestände gem. RAS- LP 4 und DIN 18920 durch einen Bauzaun oder sonstige geeignete Maßnahmen zu schützen. Dies gilt insbesondere für die ortsbildprägende Blutbuche während der Bauphase und darüber hinaus.

3V (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind erforderliche Gehölzrodungen außerhalb der Hauptbrutzeiten der dort potenziell brütenden Vogelarten (vgl. LBM 2006, Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz) auszuführen, also im Zeitraum 11. Oktober bis 29. Februar.

4V (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Die Obstbäume sind vor möglichem Rückschnitt oder Fällung auf das Vorhandensein folgender Merkmale zu prüfen:

- Baumhöhlen (z. B. Specht- oder Faulhöhlen, Astabbrüche mit Innenräumen)
- Rindentaschen, Spalten und Risse
- Stamm- und Kronentotholz
- Abgestorbene Starkäste mit potenziellen Hohlräumen
- Nester freibrütender Vogelarten im Bereich der Baumkrone (z. B. in Astgabeln)

Ersatzmaßnahmen

1E (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Anpflanzung von 30 Stck. standortgerechten, gebietsheimischen Sträuchern zur Erhöhung der Strukturvielfalt auf dem FS 4, Flur 3, Gem. Steineroth:

Pflanzenvorschlagsliste

5 Stck. Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	v.Str. 4Tr. 60-100
5 Stck. Haselnuß	<i>Corylus avellana</i>	v.Str. 4Tr. 60-100
5 Stck. Zweigr. Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	v.Str. 4Tr. 60-100
5 Stck. Ingr. Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	v.Str. 4Tr. 60-100
5 Stck. Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>	v.Str. 4Tr. 60-100
5 Stck. Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	v.Str. 4Tr. 60-100

Die Pflanzung erfolgt am Rand des Grundstücks in Gruppen zu je 3-5 Sträuchern.

2E (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Anpflanzung von drei hochstämmigen, regionaltypischen Obsthochstämmen oder Wildobstbäumen (siehe Pflanzenvorschlagsliste). Die Bäume sind mit einem Dreieck bis zum Ende der Entwicklungspflege zu sichern und für den gleichen Zeitraum mit einem Wildverbiss- Fege- und Schälenschutz zu versehen. Als Wurzelschutz gegen Wühlmausverbiss ist ggf. ein engmaschiges Drahtgeflecht vorzusehen. Beim Pflanzen der Bäume sind grundsätzlich Bodenverbesserungsstoffe mit einzuarbeiten, ggf. ist ein Bodenaustausch vorzunehmen:

1 Stck. Speierling	H 3xv mB 14-16
1 Stck. Birne ‚Gute Luise‘	H 3xv mB 14-16
1 Stck. Hauszwetschge	H 3xv mB 14-16

6. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG

Die in der Ergänzungssatzung festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden im Sinne der örtlichen Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a-c BauGB den neu herzustellenden Bauflächen FS 4, Flur 3, Gem. Steineroth zugeordnet.

Hachenburg, 03. Dezember 2025

Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. Stefan Schmidt
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg



.....
Schmidt Freiraumplanung
Dipl. Ing. Stefan Schmidt

ANLAGE

Pflanzenvorschlagsliste

Folgende Pflanzen und Pflanzensortimente sind für die Bepflanzungsmaßnahmen geeignet:

Arten		Verwendung		
		Einzelbaum Straßenbaum	Heckenartige Gehölzpflanzung	Formschnitthecke
Acer campestre	Feldahorn	X	X	X
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	X	X	
Acer platanoides	Spitzahorn	X	X	
Alnus glutinosa	Roterle		X	
Betula pendula	Birke	X	X	
Carpinus betulus	Hainbuche	X	X	X
Fagus sylvatica	Rotbuche	X		X
Prunus avium	Vogelkirsche	X	X	
Quercus petraea	Traubeneiche	X	X	
Quercus robur	Stieleiche	X	X	
Sorbus aucuparia	Eberesche	X	X	
Tilia cordata	Winterlinde	X	X	
Tilia platyphyllos	Sommerlinde	X	X	
Coryllus avellana	Haselnuss		X	
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn		X	
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn		X	
Ligustrum vulgare	Liguster		X	X
Rosa canina	Hundsrose		X	X
Rhamnus frangula	Faulbaum		X	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		X	
Sambucus racemosa	Roter Holunder		X	
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball		X	

Mindestqualitäten:

Hochstämme: 3 x v., m.B., StU 14 – 16 cm

Heister: 2 x v., o.B., 200 - 250 cm

leichte Heister: 1 x v., o.B., 100 - 150 cm

Sträucher: v.Str. o.B., 4 Tr. 100 -150 cm

Leichte Sträucher: v.Str. o.B., 3 Tr. 25 - 40 cm

Vorschlagsliste ‚Obst‘, H 3xv mB 14-16 bis 20-25

Danziger Kantapfel

Dülmener Herbstrosenapfel

Rote Sternrenette

Kaiser Wilhelm

Gellerts Butterbirne
Gute Luise
Palmischbirne

Hauszwetschge
Wangenheimer Frühzwetschge
Nancy-Mirabelle

Ludwigs Frühe Kirsche
Große Prinzessinkirsche

Vorschlagsliste ‚Wildobst‘, H 3xv mB 14-16 bis 20-25

Walnuss	Juglans regia
Speierling	Sorbus domestica
Eberesche	Sorbus aucuparia
Vogelkirsche	Prunus avium

ZUKUNFTSBÄUME FÜR DIE STADT

Auswahl aus der GALK- Straßenbaumliste, 2022

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe, m	Breite, m
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	10 – 15 (20)	10 - 15
<i>Acer campestre</i> ‚ <i>Elsrijk</i> ‘	Feldahorn	6 – 12 (15)	4 - 6
<i>Acer campestre</i> ‚ <i>Huibers Elegant</i> ‘	Feldahorn	6 - 10	3 - 5
<i>Acer monspessulanum</i>	Französischer Ahorn	5 – 8 (11)	4 – 7 (9)
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	20 – 30	15 – 22
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Allershausen</i> ‘	Spitzahorn	15 – 20	– 10
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Cleveland</i> ‘	Kegelförmiger Spitzahorn	10 – 15	7 – 9
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Columnare</i> ‘	Säulenförmiger Spitzahorn	- 10 (16)	2 – 7
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Deborah</i> ‘	Spitzahorn	15 – 20	10 – 15
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Royal Red</i> ‘	Rotbl. Spitzahorn	- 15 (20)	8 – 10
<i>Alnus x spaethii</i>	Erle	12 – 15	8 – 10
<i>Amelanchier arborea</i> ‚ <i>Robin Hill</i> ‘	Felsenbirne	6 – 8	3 – 5
<i>Carpinus betulus</i> ‚ <i>Fastigiata</i> ‘	Pyramidenhainbuche	15 – 20	4 – 6 (10)
<i>Carpinus betulus</i> ‚ <i>Lucas</i> ‘	Säulenhainbuche	10 – 12	- 2
<i>Catalpa bignonioides</i>	Trompetenbaum	8 – 10 (15)	6 – 10
<i>Celtis australis</i>	Zürgelbaum	10 – 20	10 – 15
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche	5 – 6 (8)	3 – 5
<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	15 – 18 (23)	8 – 12 (16)
<i>Crataegus Lavalley</i> ‚ <i>Carrierei</i> ‘	Apfeldorn	5 – 7	5 – 7
<i>Crataegus x prunifolia</i>	Pflaumenbl. Weißdorn	6 – 7	5 – 6
<i>Eriolobus trilobatus</i>	Dreilappiger Apfel	6 – 8	3 – 5
<i>Fraxinus americana</i> ‚ <i>Autumn purple</i> ‘	Weißesche	15 – 18	12 – 15
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumenesche	8 – 12 (15)	6 – 8 (10)
<i>Fraxinus ornus</i> ‚ <i>Louisa lady</i> ‘	Blumenesche	8 – 10 (12)	4 – 5
<i>Fraxinus ornus</i> ‚ <i>Mecsek</i> ‘	Kugelförmige Blumenesche	5 – 6	3 – 4
<i>Fraxinus pennsylvanica</i>	Rotesche	15 – 20	10 – 15
<i>Fraxinus pennsylvanica</i> ‚ <i>Summit</i> ‘	Rotesche	14 – 16	5 – 7
<i>Ginkgo biloba</i>	Gingkobaum	15 – 30 (35)	10 – 15 (20)
<i>Ginkgo biloba</i> ‚ <i>Fastigiata Blagon</i> ‘	Säulen-Fächerbaum	15 – 20	4 – 6
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Inermis</i> ‘	Dornenlose Gleditschie	10 – 25	8 – 15 (20)
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Shademaster</i> ‘	Dornenlose Gleditschie	10 – 15 (20)	10 – 15
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Skyline</i> ‘	Dornenlose Gleditschie	10 – 15 (20)	10 – 15
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Sunburst</i> ‘	Gold-Gleditschie	8 – 10	6 – 8
<i>Koelreuteria paniculata</i>	Blasenesche	6 – 8	6 – 8
<i>Liquidambar styraciflua</i>	Amberbaum	10 – 20 (30)	6 – 12

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe, m	Breite, m
Liquidambar styraciflua ‚Worplesdon‘	Amberbaum	10 – 15	8 – 10 (12)
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum	25 – 35	15 – 20
Magnolia kobus	Baummagnolie	8 – 10	4 – 8
Malus tschonoskii	Wallapfel	8 – 12	2 – 4
Metasequoia glyptostroboides	Urweltmammutbaum	25 – 35 (40)	7 – 10
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche	10 – 15 (20)	8 – 12
Parrotia persica	Persischer Eisenholzbaum	7 – 12 (15)	6 – 12
Platanus acerifolia	Platane	20 – 30 (40)	15 – 25
Populus nigra ‚Italica‘	Pyramidenpappel	25 – 30 (40)	3 – 6
Quercus cerris	Zerreiche	20 – 30	10 – 15 (25)
Quercus frainetto	Ungarische Eiche	10 – 20 (25)	10 – 15
Quercus petraea	Traubeneiche	20 – 30 (40)	15 – 20 (25)
Quercus rubra syn. Quercus borealis	Amerikanische Roteiche	20 – 25	12 – 18 (20)
Robinia pseudoacacia	Robinie	20 – 25	12 – 18 (22)
Robinia pseudoacacia ‚Bessoniana‘	Kegelakazie	20 – 25	10 – 12 (15)
Robinia pseudoacacia ‚Nyrsegi‘	Robinie	25 – 30	10 – 15
Sophora japonica	Schnurbaum	15 – 20 (25)	12 – 18 (20)
Sophora japonica ‚Regent‘	Schnurbaum	15 – 20 (25)	10 – 15
Sorbus aria ‚Magnifica‘	Mehlbeere	6 – 12 (18)	4 – 7 (12)
Sorbus intermedia ‚Brouwers‘	Schwedische Mehlbeere	9 – 12	4 – 7
Sorbus x thuringiaca ‚Fastigiata‘	Thüringische Säulen-Mehlbeere	5 – 7	4 – 5
Tilia americana ‚Nova‘	Amerikanische Linde	25 – 30	15 – 20
Tilia cordata ‚Rancho‘	Amerikanische Stadtlinde	8 – 12 (15)	4 – 6 (8)
Tilia tomentosa ‚Brabant‘	Brabanter Silberlinde	20 – 25 (30)	12 – 18 (20)
Tilia x euchlora	Krimlinde	15 – 20 (25)	10 – 12
Tilia x europaea ‚Pallida‘	Kaiserlinde	30 – 35 (40)	12 – 18 (20)
Tilia x flavescens ‚Clenleven‘	Kegellinde	5 – 20 (25)	12 – 15
Ulmus-Hybride ‚Columella‘	Säulenulme	15 – 20	5 – 10
Ulmus-Hybride ‚New Horizon‘	Schmalkronige Stadtulme	20 – 25	5 – 6
Ulmus x hollandica ‚Lobel‘	Schmalkronige Stadtulme	12 – 15	4 – 5